

2. Haushaltssatzung

der Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung aufgestellt und bestätigt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf

24.765.057 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

27.864.582 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

23.508.660 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

24.844.449 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

5.101.856 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

6.173.670 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **1.235.656 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **6.658.000 €**

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **731.061 €** und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **2.368.464 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **18.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 305 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 395 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 7

Haushaltssicherungskonzept (entfällt)

§ 8

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.
- (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorgaben können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

Hückeswagen, den 09.12.2008

Bestätigt:
Der Bürgermeister

gez.

Uwe Ufer

Aufgestellt:
Der Stadtkämmerer

gez.

Bernd Müller

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Hückeswagen

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 liegt nach § 80 Abs. 3 GO NW während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (bis voraussichtlich 17.03.2009) bei der Stadtverwaltung Hückeswagen, Auf'm Schloß 1, Zimmer 1.05, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

16.12.2008 bis 05.01.2009

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister, Auf'm Schloß 1, Rathaus, 42499 Hückeswagen, zu richten.

Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Hückeswagen, den 12.12.2008

Der Bürgermeister

gez.

Uwe Ufer

ausgegangen am: _____

abgegangen am: _____